

Schweidler, Walter

Der Personbegriff aus Sicht der Philosophie. Zur Aktualität des Personbegriffs

Hackl, Armin [Hrsg.]; Steenbuck, Olaf [Hrsg.]; Weigand, Gabriele [Hrsg.]: Werte schulischer Begabtenförderung. Begabungsbegriff und Werteorientierung. Frankfurt, M. : Karg-Stiftung 2011, S. 26-31. - (Karg-Hefte. Beiträge zur Begabtenförderung und Begabungsforschung; 3)



Empfohlene Zitierung/ Suggested Citation:

Schweidler, Walter: Der Personbegriff aus Sicht der Philosophie. Zur Aktualität des Personbegriffs - In: Hackl, Armin [Hrsg.]; Steenbuck, Olaf [Hrsg.]; Weigand, Gabriele [Hrsg.]: Werte schulischer Begabtenförderung. Begabungsbegriff und Werteorientierung. Frankfurt, M. : Karg-Stiftung 2011, S. 26-31. - (Karg-Hefte. Beiträge zur Begabtenförderung und Begabungsforschung; 3) - URN: urn:nbn:de:01111-opus-91269

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.karg-stiftung.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Inhalt

Editorial: Ach die Werte! Zum Geleit <i>Ingmar Ahl</i>	4
Werte schulischer Begabtenförderung. Einführung in einen relevanten Diskurs <i>Gabriele Weigand, Armin Hackl, Olaf Steenbuck</i>	6
»Gut« sein: Theorie und Praxis von Wertediskursen <i>Regina Ammicht Quinn</i>	12
Konzepte schulischer Werteerziehung <i>Armin Hackl</i>	19
Der Personbegriff aus Sicht der Philosophie. Zur Aktualität des Personbegriffs <i>Walter Schweidler</i>	26
Person und Begabung <i>Gabriele Weigand</i>	32
Schule personalisieren – ein Plädoyer für eine neue Schulkultur <i>Armin Hackl</i>	39
Geschichte und Herleitung eines pädagogischen Begabungsbegriffs <i>Gabriele Weigand</i>	48
(Hoch-)Begabung in pädagogischem Bezug zum Menschenbild. Paradigmenwechsel zu einem dialektischen Begabungsmodell <i>Victor Müller-Oppliger</i>	55
Gestaltpsychologie und Begabungsförderung <i>Marianne Soff</i>	69
Was ist Begabung? Eine Reflexion zum Begabungsdiskurs <i>Christine Koop</i>	78
Impressum	83

Walter Schweidler

Der Personbegriff aus Sicht der Philosophie

Zur Aktualität des Personbegriffs

Dass die Frage nach der Person aktuell ist, dafür gibt es mindestens drei ganz elementare gegenwärtige Begründungen:

1. Person und Persönlichkeit spielen eine fundamentale Rolle in der Reflexion des Bildungsbegriffes heute. Wir stehen in der Gefahr, Bildung zu einem Systemelement der Gesellschaft zu machen und sie nur von daher – oder primär von daher – zu sehen. In den 1970er Jahren wurde Bildung primär unter dem Ziel der Gesellschaftsveränderung betrachtet. Nun hat Bildung mit Gesellschaftsveränderung viel zu tun, und gegen Gesellschaftsveränderung als solches ist natürlich auch nichts zu sagen. Nur kann Bildung nicht primär als ein Mittel der Gesellschaftsveränderung betrachtet werden, weil nämlich Bildung ein Verhältnis zwischen Bildenden, Lehrenden und zu bildenden Menschen ist. Wenn man Bildung primär unter dem Gesichtspunkt der Gesellschaftsveränderung sieht, heißt das, dass die Zu-Bildenden, und natürlich auch die Bildenden, diesem Ziel unterworfen werden. Grundlage des Personbegriffes, den ich hier darlege, ist aber, dass der Mensch nicht Mittel für irgendetwas anderes ist, auch nicht für die Veränderung seiner Gesellschaft hin zu Zielen, die ein möglicherweise humaneres Leben in die Welt bringen. Sicherlich gibt es vieles, was an unserem Leben zu humanisieren und zu verbessern ist – aber nie wird eine durch diese Humanisierung erst geschaffene Menschheit oder ein durch diese Humanisierung auftretender neuer Mensch den Sinn des Lebens für uns, für die heutigen oder früheren Menschen, definieren können. Wir haben eine Verantwortung für künftige Generationen, aber nichts an künftigen Generationen nimmt uns die Suche nach dem Sinn unseres Lebens

und die Verantwortung für die Möglichkeit jedes anderen Menschen, Sinn in seinem Leben zu suchen, ab.

Bildung kann kein Vehikel zur Gesellschaftsveränderung sein, sondern Gesellschaftsveränderung kann nur folgen aus der Einsicht in das, was nötig ist für die zu bildenden Menschen. Dies stand damals in den 1970er Jahren unter Kategorien des sozialen Fortschritts. Heute haben wir eine Phase, in der Bildung wieder zum Vehikel eines bestimmten Systems gemacht wird, das man von der liberalen Seite vielleicht als die Modernisierung, die Globalisierung, das Fitmachen der Gesellschaft für den internationalen Wettbewerb bezeichnen kann. Und hinzu kommt die Unterwerfung der Bildung unter quantitative Steigerungsgesichtspunkte, so als ob der Sinn der Bildung daraus zu ermitteln wäre, wieviel Prozent der Bevölkerung eines Landes in ganz bestimmte Bildungskanäle geleitet werden, so als ob die Bildung eine Ware wäre, deren möglichst umfassende Herstellung und gerechte Verteilung schon darüber Auskunft geben könnte, ob diese ihren Sinn erreicht hat. Gegen diese Unterwerfung der Bildung unter Zweck-Mittel-Gesichtspunkte hilft eben eine Reflexion des Personbegriffs.

2. Das ist der eine Hintergrund der Aktualität des Personbegriffes, der andere ist bei den Themen »Bioethik« und »Biomedizin« zu sehen. Die einzige juristisch und ethisch vermittelbare Grenze gegen die Unterwerfung des menschlichen Lebens unter Nützlichkeitsgesichtspunkte ist die Idee der Würde der Person und der Würde des Menschen. Für diese Idee und ihre Konkretisierung spielt der Personbegriff eine entscheidende Rolle. Nur der Personbegriff,

den wir hier zugrunde legen, verhindert, dass Menschen in Grenzzuständen – am Anfang des Lebens, am Ende des Lebens oder durch Krankheit verursacht auch im Leben – für lebensunwert oder weniger lebenswert erklärt werden. Nur ein Personkonzept, das die unteilbare Würde und die Unabwägbarkeit jedes einzelnen Menschenlebens begründen kann, sichert uns vor dem Dezisionismus, d.h. vor dem angemäßigten Recht der Gesellschaft oder bestimmter gesellschaftlicher Eliten, zu bestimmen, wer ein Mensch ist und wer nicht. Der humane Fortschritt in den letzten Jahrhunderten hat immer darin bestanden, dass die Menschen sich bewusst gemacht haben, dass ganz bestimmte unter ihnen nicht wie Menschen behandelt werden – und dass das nicht sein darf: Sklaverei, der Umgang mit sogenannten »primitiven Kulturen« oder mit Behinderten oder die Gleichberechtigung der Geschlechter. Das universal Menschliche bewusst zu machen, ist das Wesen des humanen Fortschritts, und die Ausgrenzung von Menschen in Grenzzuständen ist nichts anderes als ein Umstand, der irgendwann dazu führen wird, dass man die unter uns, die heute diese Ausgrenzung von menschlichen Wesen hinnehmen oder vornehmen, einmal so betrachten wird, wie wir heute die Sklavenhalter betrachten. Auch für die Wendung gegen diese Art von Ausgrenzung ist der Personbegriff – wie gesagt – die entscheidende Grundlage.

3. Und das dritte, was die Aktualität des Personbegriffes deutlich macht, ist die zu allen Zeiten, über Jahrtausende hinweg in der Menschheit immer wieder eintretende Selbstverdächtigung des Menschen als eines nicht-geistigen, nicht-freien Wesens, wie wir sie heute in der »Hirn-Debatte« vorfinden. In Philosophiegeschichtsbüchern findet man über Jahrtausende hinweg dasselbe unter anderen Namen, mit fast den gleichen Argumenten, fast den gleichen Themenstellungen und den gleichen Absurditäten, zu denen solche Vorstellungen oft führen. Schaut man sich aktuelle Vertreter der These von der Determination unseres Lebens durch Hirnverschaltungen an, stößt man auf Absurditäten wie die Frage: Wenn alles eine Konstruktion meines Gehirns ist, ist dann auch mein Gehirn eine Konstruktion meines Gehirns? Die Aporien, in die man fällt, sind seit Platon in der Philosophie diskutiert worden. Der Mensch hat sich zu jeder Zeit nach dem Paradigma der fortgeschrittensten Technik seiner Gesellschaft interpretiert. Im 17. Jahrhundert als Uhrwerk, im 18. Jahrhundert als Dampfmaschine, im 19. Jahrhundert als Chemielabor, im 20. Jahrhundert als Computer mitsamt Programmierung. Der Mensch tendiert immer dazu, die fortgeschrittenste Technik seiner Zeit für

sein Selbstverständnis fruchtbar zu machen, als »geistiges Resonanzphänomen«, wie der Philosoph Arnold Gehlen dies genannt hat. Zu jeder Zeit kommt dann die entsprechende Frage als Debatte auf, die eben darauf hindeutet, dass es einen Rest gibt, der eben mehr ist als ein Rest, der nicht aufgeht in diesen Paradigmen.

Immer wieder kommt die Diskussion auf: Wenn wir 97% unseres Erbmaterials mit dem Schimpansen gemeinsam haben, dann kann doch der Unterschied zwischen uns und den Schimpansen nicht so groß sein, und die Antwort lautet immer: Wenn der Unterschied zwischen uns und den Schimpansen so groß ist, dann können die 97% Übereinstimmung mit unserem Erbmaterial nicht so wichtig sein. Die Frage ist: Wo liegt der Unterschied zwischen uns und dem Schimpansen, und worin zeigt sich dieser Unterschied? Nun, der Unterschied zeigt sich vor allem darin, wie unendlich stark sich das Leben des heutigen Menschen vom Leben des Menschen vor 2000 Jahren unterscheidet, verglichen mit dem Leben des heutigen Schimpansen und dem Leben des Schimpansen vor 2000 Jahren. Ich sage nicht, dass der Mensch sich unendlich unterscheidet vom früheren Menschen, sondern ich vertrete die Auffassung, dass es zu allen Zeiten eine gemeinsame, eine gleiche Substanz vom Menschsein gibt, die die Anerkennung jedes Menschen bedingt, aber in der Hinsicht, verglichen mit Tieren, ist es ganz eindeutig, dass sich jede menschliche Generation ganz eindeutig von der vorhergehenden unterscheidet – anders als eine tierische Generation von der vorherigen. Die Freiheit und die Vernunft sind Strukturen, die sich zeigen in dem, was Konrad Lorenz einmal so charakterisiert hat: Der Mensch ist das einzige Wesen, das erworbene Eigenschaften vererben kann, und zwar durch Bildung, durch Weitergabe mittels Denken, Rechnen und Sprechen, sodass eine Generation nicht genau bei dem Punkt wieder anfangen muss, wo die vorherige war und bei uns nicht wie bei den Tieren eine Generation im Grunde nur das wieder nachmacht, was die vorherige Generation durchlebt hat.

In der »Hirn-Debatte« ist es charakteristisch, dass einige der profiliertesten Vertreter durchaus die Auffassung vertreten, dass rechtliche Verantwortung angesichts der Determiniertheit des menschlichen Lebens durch Hirnverschaltungen eigentlich nicht begründet ist. Das Subjekt der Verantwortung aber ist nach der Jahrtausende alten Definition: die Person. Im Grunde geht es in der »Hirn-Debatte« darum, ob wir Personen sind oder Hirnreflexe. So viel zu

den drei wichtigsten aktuellen Anlässen, sich mit dem Begriff der Person zu beschäftigen.

Zum Ausgangspunkt noch soviel: Mein erstes Argument für den Personbegriff, den wir hier zugrunde legen, ist ein *argumentum ad hominum*, nämlich: dass dieser Personbegriff alle wesentlichen ethischen und rechtlichen Kodizes begründet, die unser Leben seit Jahrtausenden bestimmen in unserer Kultur – und zunehmend weltweit, und dass wir diesen Personbegriff in allen wesentlichen internationalen Ordnungen, Konventionen und Regelungen vorfinden. Das ist kein philosophisch letztbegründender Beweis, aber es ist doch ein starkes Argument. Die Idee der Würde des Menschen ist weit davon entfernt, sich als eine eurozentrische Marginalvorstellung zu erweisen. Im Gegenteil: Sie hat im Lauf der letzten wenigen Jahrzehnte einen Verbreitungszug um den ganzen Erdball angetreten, und sie liegt fast allen Verfassungen der Welt und allen wesentlichen internationalen Dokumenten zugrunde. Die Idee der Würde des Menschen fußt auf genau dem Personbegriff, um den es uns hier geht.

Definitionen im Kontext des Personbegriffs

Was ist Personalität?

Personalität ist das geistige Grundverhältnis, das es den Menschen erlaubt, sich, einander und alle Gegenstände möglicher Erkenntnis als die zu identifizieren, die sie sind. Personalität ist also ein Verhältnis. Diesen Punkt sollte man unbedingt festhalten. Die Person selbst kann man nicht abschließend als Verhältnis bestimmen, aber *Personalität* ist ein Verhältnis. Das Verhältnis ist eine abstrakte Relation und nicht eine Summe von Eigenschaften. Aber es ist eine abstrakte Relation, die nicht da wäre, wenn es die Dinge nicht gäbe, zwischen denen sie besteht. In dem Sinne ist Personalität ein Verhältnis, d. h. es existiert nur, weil es Wesen gibt, die in diesem Verhältnis zueinander stehen, und es ist nicht etwas jenseits dieser Wesen und dennoch auch nichts, was an einem oder in einem dieser Wesen »vorhanden« wäre. Es ist etwas, das »zwischen« diesen Wesen besteht, aber eben deshalb auch nicht ohne sie und nicht »außerhalb« von ihnen. Personalität ist dasjenige Verhältnis, aufgrund dessen wir uns zu identifizieren vermögen als diejenigen, die wir sind.

»Alle Menschen sind Personen«

Der Personbegriff bezieht sich auf alle Menschen. Er ist dasjenige, was die Angehörigen der Art »Mensch« in ein Vielfaltsverhältnis zueinander bringt. Das lässt sich philosophisch eindeutig zeigen: Der Begriff der Person hat eine mehr als 1000-jährige Geschichte, die genau diese Bedeutung voraussetzt. Und wie immer man einen anderen Personbegriff einschätzt, er muss jedenfalls geeignet sein, auch zu begründen, warum diese Geschichte aufgegeben werden sollte.

»Person« als Vernunftwesen

Person bezeichnet jeden Menschen als unreduzierbaren und unverwechselbaren Faktor des personalen Grundverhältnisses. Der Personbegriff impliziert, dass jeder Mensch in diesem Verhältnis steht. Der Begriff kommt aus der Theologie, und Kant hat ihn angewendet auf alle Vernunftwesen. Die Frage, ob es neben Menschen noch andere Vernunftwesen gibt, soll hier nicht diskutiert werden. Entscheidender erscheint die Frage nach Menschsein und Personsein.

»Person« ist anders als Individuum

Der Personbegriff listet nicht bestimmte Eigenschaften auf, die wir haben, sondern er fungiert wie ein Name, er benennt, er bezeichnet jeden von uns als Angehörigen dieses alle Menschen verbindenden Verhältnisses, aber definiert nicht die Eigenschaften und impliziert nicht ein Bündel von Eigenschaften, das wir haben müssten, um als Personen anerkannt zu werden. Der Personbegriff bedeutet also auch keine Unterordnung von Individuen unter ihre Art. Wir verhalten uns zur Gesamtheit der Personen nicht, wie wir uns als menschliche Individuen zu unserer biologischen Art verhalten. Wie anders, darüber ist noch genauer zu sprechen, aber zunächst ist die Abgrenzung zwischen Individuum und Person festzuhalten: Individuum ist auch jedes Tier und in gewisser Weise jede Sache, jeder Apparat, und es ist auch jeder Mensch im Verhältnis zu seiner Art. Personalität aber ist etwas anderes als ein Verhältnis von Individuum und Art.

Personalität als Verkörperung allen Menschseins

Personalität bedeutet, dass in jedem Individuum alles enthalten ist, was die Art zu einem Verband von Personen macht. Sie ist mit Goethe zu begreifen als: »Der Teil

bedeutet das Ganze« oder, mit germanistischen Kategorien: Das Einzelne steht, *pars pro toto*, für alles. Jeder von uns hat in dem, was ihn zur Person macht, das, was alle zur Person macht. Und das ist nicht das Verhältnis von Individuum und Art.

Es gibt nach dem Personbegriff, den ich hier zugrunde lege, eine *extensionale Deckung*, also eine Deckung vom Umfang her, zwischen Personen und Menschen. Zugleich besteht eine *intensionale*, also von der Bedeutung, vom Inhalt her bestimmte *Differenz*. *Personsein ist nicht dasselbe wie Menschsein, aber alle Menschen sind Personen*. (Ob umgekehrt alle Personen Menschen sind, das soll – wie gesagt – offen bleiben.)

Persönlichkeit

Es gibt in der Philosophie keine große Diskussion zu »Persönlichkeit«. Ich würde Persönlichkeit definieren als den Inbegriff der *individuellen Eigenart einer Person* im Unterschied zu anderen Personen. Die Persönlichkeit ist das, was uns unseren eigenen Stil, unsere eigene Note gibt, und die Persönlichkeit besteht tatsächlich – im Unterschied zur Person – aus Eigenschaften, Vermögen, Charakterelementen. Ein kleines Kind hat schon eine Persönlichkeit. Ein Embryo hat keine Persönlichkeit und ist trotzdem eine Person wie jede andere Person auch. Persönlichkeit bildet sich dadurch, dass Person sich im Laufe eines Lebens entfaltet. Was wir als Person respektieren, ist immer auch die Geschichte, die sich im Laufe des Lebens in dieser Weise entfaltet.

Würde und Natur

Würde ist auf das Engste verbunden mit *Person*. Meine Hypothese ist, dass der Begriff »Würde«, den es in der Philosophie zwar schon seit Langem gibt, der aber eine systematische Bedeutung erst seit kurzer Zeit erlangt hat, an die Stelle des alten Begriffs der »menschlichen Natur« getreten ist und damit heute die natürliche Grundlage der Personalität bezeichnet.

Von Würde ist noch bis ins 17. Jahrhundert in keiner tragenden Funktion die Rede – der Würdebegriff tut einen wichtigen Schritt im 15. Jahrhundert in der italienischen Renaissance. Er wird aber auch schon im 3. Jahrhundert in theologischen Traktaten erwähnt; aber von fundamentaler Bedeutung ist der Würdebegriff erst in den Jahrhunderten

geworden, in denen sich der frühneuzeitliche Naturbegriff durchgesetzt hat. In der Zeit, in der man den Naturbegriff so definierte, dass man von einer Natur des Menschen nicht mehr sprechen konnte, weil der Mensch als das sich durch Denken identifizierende Subjekt sah, »das denkende Ding«, wie Descartes sagt. Als der Mensch der Natur gegenübergestellt wurde, brauchte man einen anderen Begriff für den Begriff *Natur des Menschen*, für das, was den Menschen von allen anderen natürlichen Wesen unterscheidet und was dazu führt, dass er die Natur überschreitet. Und was deshalb auch bedingt, dass er nicht wie jedes andere natürliche Wesen behandelt werden darf. Ich glaube, dass der Begriff Würde ziemlich genau in dieses Spektrum eingerückt ist, das vorher den Begriff der Natur des Menschen abdeckte. Aber das ist, wie gesagt, eine Hypothese.

»Würde« der Person

Würde ist der Orientierungsgrund des personalen Handelns im Umgang mit sich selbst, mit anderen Personen und mit nicht-personalen Wesen. Es gibt auch ein unwürdiges Verhalten gegenüber nicht-personalen Wesen und dennoch gibt es keine Würde nicht-personaler Wesen. Tiere haben keine Würde. Aber es gibt ein unwürdiges Verhalten des Menschen gegenüber Tieren. Ein Verhalten, das ihre Eigenart nicht respektiert und sie in einer Weise verzweckt und vernützt, wie es sich mit rationalen Argumenten nicht rechtfertigen lässt.

Dieser Personbegriff, den ich vertrete, ist der *relational-ontologische* Personbegriff. Er ist uns ganz geläufig, etwa wenn wir sagen: »Ich wurde dann und dann geboren« oder »ich wurde dann und dann gezeugt«. Ich gehe davon aus, dass ich schon existiert habe, bevor ich mir bewusst sein konnte, dass es mich gibt. Es gibt Realitäten, für die ist es charakteristisch, dass das Bewusstwerden ein entscheidender definitorischer, konstitutiver und dennoch nicht hinreichender Faktor für die Beschreibung ihrer Wirklichkeit ist. Zur Person gehört: Bewusstsein, Denken, sprechen können. Aber alle diese Dinge spielen sich ab und stellen sich ein in Verbindung mit etwas, das ihnen vorausgeht und genauso konstitutiv für das Personsein ist. Und das ist unser Leib und unser Entstehen und Vergehen. Solche Zusammenhänge gehören zu jedem natürlichen Wesen, wie der Hunger. Hungrig sein und Hunger haben heißt merken, dass man es schon war. Hunger ist nicht die Beschreibung einer vom Bewusstsein unabhängigen Realität und dennoch die Beschreibung von etwas, das nicht mit

dem Bewusstsein seiner selbst identisch ist. Das nur als Beispiel für solche Realitäten, bei denen Bewusstsein mit Nicht-Bewusstsein in einer unauflösbaren Verbindung steht. So ist es auch bei der Person.

Nochmals zur Würde: Würde ist – in Verbindung mit dem Personbegriff, den ich hier verwende – unteilbar und unantastbar. Würde hat einen rechtlichen Charakter, d. h. Würde beschreibt nicht eine bestimmte Ansammlung von Eigenschaften, sondern Würde bezeichnet ein Verhältnis, aufgrund dessen es jedem Menschen verboten ist, darüber zu entscheiden, ob ein anderer Würde hat oder nicht. Würde ist letztlich ein rechtlicher, ein Verbotsbegriff. Dieser sagt, dass die Würde etwas ist, das nicht definiert, sondern nur geachtet werden kann und respektiert werden muss.

Die Elemente, die ich jetzt genannt habe, sind charakteristisch für den *relational-ontologischen* Personbegriff: »Relational« heißt »auf Verhältnissen beruhend« und »ontologisch« eine Wirklichkeit beschreibend, die keine psychische, sondern eine psychophysische und geistige ist.

Zur Geschichte des Personbegriffs

Die Geschichte des Personbegriffs hat vier wesentliche Etappen. Die eine ist die spätantike Definition nach Boethius: Person ist ihm die individuelle Substanz einer rationalen Natur. Was uns alle verbindet, ist also eine vernünftige Natur. Das setzt natürlich den klassischen Naturbegriff voraus: das *animal rationale*. Jeder Einzelne von uns ist eine unverwechselbare Substanz, eine Ausfertigung davon.

Dieser Begriff geht zurück auf die antike Definition des Menschen als vernünftiges Lebewesen. Es ist richtig, dass, wenn wir uns als vernünftige Lebewesen betrachten, wir auf etwas Bezug nehmen, das sich in uns ohne unsere natürliche Seite nicht eingestellt hätte, und dass, wenn wir uns als vernünftige Lebewesen bezeichnen, wir eine Unterscheidung von allen anderen Lebewesen vornehmen, die unser Werk ist. Es ist eine Unterscheidung, die wir begründen können. Sie setzt mit sich zugleich die Möglichkeiten ihrer eigenen Rechtfertigung. Darin ähnelt sie der Erziehung. Die Erziehung kann sich nur dadurch rechtfertigen, dass sie den Erzogenen in ein Verhältnis versetzt, in dem er frei beurteilen kann, ob es richtig war, dass er so erzogen wurde. Das ist die einzige Möglichkeit des Überprüfens von Erziehung. Es ist eine Grundstruktur, die der Vernunft

innewohnt. Die Vernunft geht aus nicht-vernünftigen Faktoren hervor und liefert aber die Gründe, mit denen sich dieses Hervorgehen noch einmal überprüfen und rechtfertigen lässt.

Die mittelalterliche Grundvorstellung, die zum Personbegriff führt und ihn hält, ist die Idee der *imago dei*, dass der Mensch nach dem Bild Gottes geschaffen ist. Der Mensch ist eine Repräsentation des Unbedingten in der geschaffenen Welt. Der Mensch trägt seinen Zweck – jedenfalls als Bild Gottes – in sich und ist nicht durch Nutzen für Anderes definiert.

Das führt in der Neuzeit zu der Definition des Menschen als *autonomes Subjekt*. Kant hat die entscheidende Formel geprägt: Der Mensch ist dadurch Person, dass er Bürger zweier Welten ist. Der Mensch kann und muss sich also als empirisches Subjekt betrachten, und zugleich muss er sich als vernünftiges Subjekt betrachten, d. h. als einer, der denken, sprechen, rechnen und moralisch handeln kann. Die zweite Welt ist nach Kant durch Gesetze definiert, die sich nicht aus den Gesetzen der Natur ableiten lassen: Die Gesetze des Denkens, Rechnens, Sprechens und auch des moralischen Handelns sind Gesetze, die sich aus der Natur nicht ableiten lassen, sondern die – und damit löst er sich von jeder theologischen Vorstellung ab – der Mensch sich als Vernunftwesen selbst gibt. Unsere Vernunft selbst ist das Konstrukt, dem wir unsere Vernünftigkeit verdanken. Dieses Konstrukt nennt Kant, was seine moralische Orientierungsrichtung angeht, »das Sittengesetz«: Der Mensch hat als einziges Wesen die Fähigkeit, sich nach einem Gesetz zu richten, das er sich selbst gibt, indem er das Vernünftige um des Vernünftigkeitseins willen tut – indem er also etwas tut, was unbedingt sein soll und was nicht noch einmal Mittel zu einem anderen Zweck sein soll, sondern selber Sinn und Zweck ist.

Person ist man nicht, weil man selbst die Fähigkeit hat, ein bestimmtes Gesetz einzusehen oder sich nach ihm zu richten. Sondern Personen sind alle die, für die dieses Gesetz gilt. Personsein ist also etwas ganz wesentlich Passives.

Die Person ist in unserer Gegenwart noch einmal als *Zeitgestalt im Selbstverhältnis* bestimmt worden (z. B. von Paul Ricœur). Person ist, was eine Biografie hat, was eine Geschichte, eine Lebensgeschichte haben kann.

Zusammenfassung

Die Menschen als Personen zu betrachten, heißt, ihnen einen Selbstzweck zusprechen und diesen Selbstzweck zu gewährleisten, der es nicht erlaubt, dass Bildung und Erziehung als funktionale Größen im Sinne gesellschaftlicher, wirtschaftlicher Ziele betrachtet werden. Bildung hat vielmehr den Auftrag und die wesentliche Funktion, uns mit dem zu versehen, was uns hilft, mit dem Leben außerhalb der wirtschaftlichen Zwänge zurecht zu kommen, was uns hilft, dem Leben einen Sinn zu geben jenseits von Erfolg und Nutzen und dem, was bleibt, wenn wir aus dem Nutzungszusammenhang ausscheiden oder wenn wir uns zum Nutzungszusammenhang zwischen Menschen verhalten, indem wir darüber nachdenken. Bildung ist dasjenige, was uns belehrt darüber, was wichtiger ist als das Nützliche und wofür man überhaupt nützlich sein soll. Darum gehört Bildung in die Ausbildung der Eliten hinein. Bildung muss jeden Menschen in seiner individuellen Eigenart, in seiner Persönlichkeit ernst nehmen. Zum Wichtigsten an der Persönlichkeit gehört, dass man verantwortlich darüber belehrt wird, was man nicht kann: Für Lehrer oft das Schwerste, Menschen deutlich zu sagen, was sie nicht können, ihre Kräfte nicht auf das zu verschwenden, was ihnen nicht gegeben ist. Und darum gehört die Note und die Differenzierung zu einem vernünftigen Bildungswesen – und gehört zu der Leitungs-, Lenkungs- und Einsichtsfunktion, die derjenige, der Bildung hat, auch demjenigen schuldet, dem er sie vermittelt.

Der Autor:

Prof. Dr. Walter Schweidler ist Professor für Philosophie an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt. Zuvor hatte er Professuren an den Universitäten Dortmund und Bochum inne. Er ist Gründungsmitglied der Deutschen Gesellschaft zur Erforschung des Politischen Denkens sowie Mitglied in der International Society for the Study of Time, in der Allgemeinen Gesellschaft für Philosophie, in der Österreichischen Gesellschaft für Philosophie, im Deutschen Hochschulverband und im Kuratorium der Benedictus-Stiftung. Internet: www.ku-eichstaett.de/ppf/philosophie/philosophie/mitarbeiter/prof_schweidler/

Impressum

Karg-Hefte: Beiträge zur Begabtenförderung und Begabungsforschung

Karg-Heft 3, Dezember 2011:

Werte schulischer Begabtenförderung:
Begabungsbegriff und Werteorientierung

Herausgegeben von

Armin Hackl, Kuratorium Karg-Stiftung

Dr. Olaf Steenbuck, Karg-Stiftung, Ressort Schule und Wissenschaft

Prof. Dr. Gabriele Weigand, Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Konzept und Redaktion des Karg-Heftes

Claudia Pauly, Ressort Schule und Wissenschaft

Dr. Oliver Ramonat, Beratung und Redaktion (extern)

Dr. Olaf Steenbuck, Ressort Schule und Wissenschaft

Sabine Wedemeyer, Ressort Presse- und

Öffentlichkeitsarbeit

Photographien

Sabine Wedemeyer

Kartenausschnitt Titelbild: © Falk Verlag,

D-73760 Ostfildern

Gestaltung und Realisierung

PLEX Berlin, www.plexgroup.com

Druck

Druckhaus Berlin-Mitte GmbH

1. Auflage, Dezember 2011

Herausgeber der Karg-Hefte

Karg-Stiftung

Lyoner Straße 15

60528 Frankfurt

Tel. (069) 665 62 - 113

Fax (069) 665 62 - 119

dialog@karg-stiftung.de

www.karg-stiftung.de

Verantwortlich

Dr. Ingmar Ahl, Vorstand Projekte

Gesamtkoordination

Dr. Olaf Steenbuck, Ressort Schule und Wissenschaft

Die Karg-Hefte erscheinen in loser Folge zwei- bis dreimal jährlich. Sie vermitteln Fach- und Sachinformationen aus Wissenschaft und Praxis rund um das Thema Hochbegabung und richten sich an Fachkräfte sowie alle, die sich für die Förderung hochbegabter Kinder und Jugendlicher interessieren.

Die Karg-Hefte können in gedruckter Form bezogen werden über die Karg-Stiftung, Frankfurt am Main, sowie in elektronischer Form über www.karg-stiftung.de.

Alle Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Übersetzung, Nachdruck, photographische Wiedergabe und jede andere Art der Vervielfältigung bedürfen der Genehmigung.